



**MEHR VON UNS IST
BESSER FÜR ALLE**

April 19 So muss nach TV Entlastung das Ausfallmanagement funktionieren

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Tarifvertrag Entlastung sieht in § 6 vor, dass bei personellen Ausfällen Maßnahmen ergriffen werden müssen, die entweder schnell zusätzliches Personal auf Station, in den Kreißsaal, OP oder Funktionsbereich bringen oder Leistungen reduziert durch eine Positivliste, Verlegungen, Abbestellungen oder Bettensperrungen. Und so soll es laut Tarifvertrag funktionieren:

Voraussetzungen:

- Jeder Pflegeorganisationsbereich¹ kennt seine Soll- oder Regelbesetzung² für jede Schicht. Das sollte umgehend nach Inkrafttreten des Tarifvertrages so sein. Die Arbeitgeber haben nun endlich zugesagt, dass sie die Sollbesetzungen bis spätestens bis zum 30. April bekanntgeben.
- Ein Konzept, wie mit Ausfällen umgegangen wird, um Überlastung zu vermeiden, muss vorliegen und bekannt sein.
- Jede Pflegekraft muss wissen, wer bei Ausfällen zu kontaktieren ist und Maßnahmen veranlasst.

Und so muss es funktionieren:

Bei der **Dienstplanung bereits absehbare Unterschreitung** der Soll- oder Regelbesetzung durch Ausfall einer oder mehrerer Kolleginnen:

Kurzfristige Unterschreitung der Soll- oder Regelbesetzung durch Ausfall einer oder mehrerer Kolleginnen in einer Schicht:

Station, OP, Kreißsaal oder Funktionsbereich informiert zuständige Ansprechperson, die Maßnahmen einleitet:

z.B.:

- Personalausatz aus dem Springerpool
- Arbeiten nach Positivliste (legt fest, welche Aufgaben auf jeden Fall erledigt werden müssen und welche weggelassen oder in die nächste Schicht verschoben werden können)
- Abbestellung von elektiven Patient*innen
- Verlegung von Patient*innen
- Bettenschließungen

Fordert dieses Vorgehen ein, dort wo es noch immer nicht funktioniert. Es ist über den Tarifvertrag verpflichtend vereinbart. Ihr habt Euch ein Recht auf Entlastung erkämpft. Aus unserer Sicht darf gerade bei kurzfristigen Ausfällen die Verantwortung für das Ausfallmanagement nicht auf die Beschäftigten vor Ort wie z.B. die Schichtleitung abgewälzt werden. Denn die Beschäftigten vor Ort müssen entlastet und nicht noch mehr belastet werden.

Meldet Eurem Personalrat, wenn bei Unterschreitung der Soll- oder Regelbesetzung keine Maßnahmen zur Entlastung eingeleitet werden. Wenn die Unterschreitung nach drei aufeinanderfolgenden Schichten oder gleichen Schichtarten noch besteht, weil das Ausfallmanagement nicht funktioniert hat, muss die Stationsleitung dies über die Pflegedienstleitung an die Pflegedirektion und den Klinikumsvorstand melden. Die Leitung des Klinikums muss dann umgehend für Eure Entlastung sorgen.

¹ **Pflegeorganisationsbereiche** sind alle Organisationseinheiten, in denen Pflegekräfte und Hebammen in Kontakt mit Patientinnen sind.

² Die **Sollbesetzung** ist die am Tag des Inkrafttretens des Tarifvertrages (1. Juli 2018) bestehende Sollbesetzung in jeder Schicht an Werk- und Feiertagen sowie am Wochenende. Eine Anpassung in Folge betrieblicher Veränderungen ist möglich, muss dann aber dem Bereich ebenfalls bekannt gegeben werden.

Regelbesetzung ist die Besetzung, die mit PPR, INPULS oder Arbeitsplatzmethode berechnet wurde und Grundlage für die Dienstplanung ist.